

BEIBLATT ZUR PORTFOLIOVERWALTUNG (ONLINE-VERMÖGENSVERWALTUNG)



Offenlegung gemäß Art. 6 Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“)

Da jede Portfolioverwaltung auf den individuellen Wünschen des Kunden basiert, ist eine allgemeine Aussage betreffend der Nachhaltigkeitsstrategie oder der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nicht möglich. Je nachdem, für welche Variante sich der Kunde entscheidet, erfolgt eine Umsetzung durch den Asset Manager. Nachstehend werden die beiden grundsätzlichen Varianten dargestellt. Weitere Informationen können jederzeit beim Kundenservicecenter angefragt werden.

I. NACHHALTIGE VARIANTE

Die Portfolioverwaltungsstrategie fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagepolitik, indem ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Im Rahmen der Anlagepolitik werden sogenannte ETFs (Exchange Traded Funds) eingesetzt. Hier werden in der Portfolioverwaltung lediglich solche ETFs gewählt, welche die erforderlichen Eigenschaften als nachhaltiges Produkt iSd der Offenlegungs-VO aufweisen.

Bevor Finanzinstrumente, die Finanzprodukte iSd Offenlegungs-VO darstellen (beispielsweise Investmentfonds oder alternative Investmentfonds), in das Portfolio aufgenommen werden, werden die Informationen zur Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers eingeholt. Hier sind die Portfoliomanager naturgemäß auch abhängig von den gelieferten Daten des Emittenten hinsichtlich des jeweiligen Produkts. Zur Evaluierung der nachhaltigen Ausrichtung bei Fremdprodukten greift der Asset Manager auf ein etabliertes Auswertungstool eines renommierten Marktanbieters zurück.

Eine gezielte und systematische Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen ist in der Anlagepolitik der Portfolioverwaltung aktuell nicht vorgesehen, da für eine angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen auf diese Faktoren die dafür erforderlichen Daten noch nicht zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zu den Veröffentlichungen gemäß Offenlegungs-VO finden Sie [hier](#).

II. KLASSISCHE VARIANTE

Da die Portfolioverwaltung individuell ausgerichtet ist, werden je nach speziellem Kundenwunsch die Investitionsentscheidungen auf Basis der Kundenpräferenzen berücksichtigt und umgesetzt. Dies gilt entsprechend auch für den Bereich der Nachhaltigkeit, welcher in jenen Portfolioverwaltungen stark einfließt, wo der Kunde dies im Verwaltungsauftrag so vorgibt. Umgekehrt stehen Nachhaltigkeitsrisiken nicht speziell im Fokus, sofern dies vom Kunden nicht gewünscht wird.

Der Investmentprozess im Bereich der Portfolioverwaltung folgt einem mehrstufigen und klar strukturierten Prozess. Je nach Kundenwunsch werden ESG Kriterien berücksichtigt oder eine Portfolioverwaltung ohne Berücksichtigung von ESG Kriterien angeboten. Wählt der Kunde eine klassische Variante in der Portfolioverwaltung, finden ESG Kriterien keinen expliziten Eingang in die Portfolioverwaltung. Seitens Asset Management erfolgt die Verwaltung in diesem Fall grundsätzlich nur auf der vorgegebene Anlagestrategie, wobei im Einzelfall sehr wohl auch Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Ermessensspielraums berücksichtigt werden können.

Weiterführende Informationen in Bezug auf die Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses sind auf der Homepage der Bank abrufbar.